

E-GERÄTE - Ausschluss des Leitungswasserschaden-Risiko - EG13

In Abweichung von Art. 2 (1) lit. f der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Elektro-Anlagen und -Geräten erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Schäden, die nach den Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden versichert werden können.